

Wichtige Hinweise für die Arbeit mit dem Fallbuch

Die Kombination von Fall- und Repetitionsbuch setzt beim Leser ein erhöhtes Mitdenken voraus:

- Allgemeine Lösungshinweise zu strafrechtlichen Fällen finden sich zunächst bei *Wessels/Beulke/Satzger*, AT Rn 853 ff sowie bei *Beulke*, Klausurenkurs I Rn 1 ff. Hierauf bauen die folgenden Erörterungen auf.
- Die in den Klausuren eingefügten umrandeten, grau schraffierten Problemkästen sind stets abstrakt gehalten, sodass sie sich auch für eine losgelöste, schnelle Stoffwiederholung eignen. Im Rahmen der Falllösung kann man sie auch überspringen und es verbleibt sodann noch immer eine mustergültige, auf den konkreten Fall bezogene Klausurlösung. Im „Ernstfall“ sind die Problemkästen wegzulassen und von ihrem Inhalt ist nur so viel wiederzugeben, wie der Student an abstraktem Wissen parat hat.
- Literatur und Rechtsprechung werden nur minimal zitiert, damit der Leser Einstiegsmöglichkeiten in das vertiefte Studium erhält. Auch in diesem Klausurenkurs steht also der jeweilige Hinweis auf die entsprechenden Passagen in den „Schwerpunktbüchern“ im Vordergrund. Es ist daher sinnvoll, das Fallrepetitorium in Kombination mit den „*Wessels*-Bänden“ zu benutzen.
- Alle kursiv gedruckten weiterführenden Hinweise bzw Verweisungen sind für eine Klausurlösung im „Ernstfall“ wegzulassen. Das betrifft auch die kursiv gedruckten Aufbauhinweise, die niemals in eine abgegebene Lösung aufgenommen werden dürfen, denn der richtige Aufbau muss sich von selbst ergeben.
- Die Problemschwerpunkte können selbstverständlich auch nicht alle Bereiche abdecken, die bei den jeweiligen Studienleistungen (hier: Fortgeschrittenenübung) beherrscht werden müssen. Wegen der Begrenzung auf das absolut Notwendige enthalten diese Klausuren also nur einen Bruchteil der in den „*Wessels*-Bänden“ angesprochenen Probleme. Es handelt sich aber um den Kernbestand des Wissens, der nach Einschätzung des Verfassers etwa 60–80% aller einschlägigen Klausuren aus der Fortgeschrittenenübung abdeckt.
- Innerhalb der Problemkästen werden wiederum nur die wichtigsten Lösungsansätze erörtert. Für umfassendere Informationen, speziell über die Hauptprobleme, stehen die „*Wessels*-Bände“ sowie die Problemübersichten von *Hillenkamp* (32 Probleme aus dem Strafrecht AT und 40 Probleme aus dem Strafrecht BT) zur Verfügung, im Übrigen die anderen bekannten Lehrbücher und Kommentare.
- Wer Anregungen für weitere Klausuren sucht, findet im Anschluss an jeden Fall einen Hinweis auf andere Musterklausuren, in denen die Hauptprobleme ebenfalls fallbezogen abgehandelt werden. Es handelt sich nur um eine Auswahl besonders gelungener Arbeiten.

- Zwecks leichter Repetitionsmöglichkeit werden im 3. Kapitel nochmals zusammengestellt:
 - die behandelten Problemschwerpunkte (Rn 330)
 - die wichtigsten Definitionen (Rn 331)
 - verkürzte Aufbauschemata (Rn 332 ff)

Für diejenigen Leser, die bereits mit meinem Klausurenkurs I gearbeitet haben, sind die dort abgehandelten Problemschwerpunkte und Definitionen im kursiven Kleindruck mit aufgelistet. Alles zusammen gehört zum Kernwissen, das im Rahmen von Fortgeschrittenenübungen seitens der Aufgabensteller vorausgesetzt wird.

- Im 3. Kapitel findet sich schließlich ein Überblick über die derzeit aktuellen Fallanleitungsbücher sowie über die in den letzten Jahren in Fachzeitschriften abgedruckten Klausuren – bezogen auf die Zielgruppe der Teilnehmer an der Fortgeschrittenenübung (Rn 337 f).
- Das vorliegende Buch wendet sich an Teilnehmer der Fortgeschrittenenübung. Das bedeutet aber nicht, dass Anfänger mit ihm überhaupt nichts anfangen können. Sie müssen nur wissen, dass es sich aus ihrer Perspektive etwa um neun leichte Hausarbeiten handelt, bei denen BT-Probleme im Vordergrund stehen. Die Art der Lösungstechnik ist selbstverständlich für Anfänger, Fortgeschrittene und Examenskandidaten im Grundsatz die gleiche. Lediglich die Schwerpunktbildung muss bei Teilnehmern der Fortgeschrittenenübung zum Teil etwas anders ausfallen. Schließlich können auch Examenskandidaten mit diesem Buch arbeiten. Es dient dann als Vorbereitung auf den Klausurenkurs III. Wer später alle drei Klausurenkurse durchgearbeitet haben sollte, kann sich als uneingeschränkt examensfit einstufen.